

Unfallversicherung

Ausgabe 4 | 2018

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

aktuell

Sicheres und gesundes Arbeiten auf Bauhöfen



Foto: imphoto/fotolia



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Inhalt

Kurz & knapp

Seite 3–5

- **kommittensch-Workshops**
- Institut für Arbeitsschutz veröffentlicht aktuelle Gefahrstoffliste
- Seminarprogramm 2019
- Ehrenamtliche Wahlhelfer sind unfallversichert
- Schülerzeitung aus München erhält Sonderpreis der DGUV
- Weniger tödliche Arbeitsunfälle
- Gesetzlich unfallversichert bei der betrieblichen Weihnachtsfeier



Im Blickpunkt

Seite 6–9

- Interview „Das Wichtigste ist die Gesundheit der Beschäftigten“
- Weiterbildung für Bauhofleiter



SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-seiten für Sicherheitsbeauftragte

Service

Seite 10

- Befragung für bessere Präventionsleistungen

Prävention

Seite 11–17

- Rutschpartie auf dem Arbeitsweg
- Aktionstag für einen gesunden Rücken
- Brandschutzhelfer-Kurs für Lehrkräfte
- Aktuelle Informationen zur Sicherheitsfälltechnik
- Video-Clip „Sicherheitsfälltechnik“
- Akkutechnik bei Waldarbeiten – der neue Weg?
- KUVB/Bayer. LUK beim Deutschen Kitaleitungskongress



Recht & Reha

Seite 18–20

- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Intern

Seite 21–27

- Rechnungsergebnisse 2017
- Studienreise - Italienische Gäste bei KUVB und Bayer. LUK
- Eitzenberger zum stv. Vorsitzenden des LFV gewählt
- Nachruf – Herr Ehrhard Martin
- Sitzungstermine

Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2018 – Okt. / Nov. / Dez.

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat Kommunikation, Eugen Maier

Redaktionsbeirat:

Michael von Farkas, Jochen Fink, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:

presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Bildnachweis:

KUVB, DGUV – sofern nicht anders angegeben

Gestaltung und Druck:

Universal Medien GmbH, Geretsrieder Str. 10, 81379 München



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

komm **mit** mensch

Workshops: Jetzt noch schnell anmelden!

Führung, Kommunikation, Fehlerkultur, Beteiligung, Betriebsklima und Sicherheit & Gesundheit: So heißen die sechs Handlungsfelder unserer Präventionskampagne „kommmitmensch“. Um sich intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen zu können, bietet die KUVB dieses Jahr erstmalig eine gleichnamige Workshopserie an.

Zu jedem Handlungsfeld gibt es für Führungskräfte, Personalräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und BGM/BEM-Beauftragte einen neu konzipierten dreitägigen Workshop. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Multiplikatoren in den Mitgliedsbetrieben für die Werte Sicherheit und Gesundheit in ihren Organisationen zu begeistern und Tipps zur Umsetzung in den verschiedenen Handlungsfeldern zu entwickeln. Neben einer Selbstreflexion entwickeln die Teilnehmenden Ideen, wie die unterschiedlichen Themen in der eigenen Organisation aufgegriffen werden können.



Im ersten Halbjahr 2018 fanden bereits Workshops zu den Schwerpunkten Führung und Kommunikation statt. Die Teilnehmenden bewerteten diese sehr positiv. Besonders bereichernd empfanden sie die sehr heterogene Zusammensetzung der Workshop-Gruppen. Da die Veranstaltungen für alle Mitgliedsbetriebe offen sind, entsteht oft ein spannender branchenübergreifender Austausch zu den unterschiedlichen Aspekten. Den sich daraus ergebenden Einblick hinter die Kulissen anderer Arbeitsbereiche schätzten die Teilnehmenden sehr. Zudem nahmen sie viele

Anregungen und Ideen für ihre eigene Tätigkeit mit.

Wir konnten Ihr Interesse an dem Thema wecken? Sie möchten nun gerne selber an einem Workshop teilnehmen? Es gibt noch wenige freie Plätze für die Workshops **„Betriebsklima“** (20. bis 22. November in Regensburg) und **„Sicherheit & Gesundheit“** (27. bis 29. November in München). Informationen zu Einzelheiten der Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie auf www.kuvb.de, Webcode 543.

*Autorin: Yvonne Kupske,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

Institut für Arbeitsschutz veröffentlicht aktuelle Gefahrstoffliste

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat in der Gefahrstoffliste 2018 die wichtigsten Regelungen für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie ergänzende Hinweise in einer Tabelle zusammengefasst. Die vorliegende Version aktualisiert die Gefahrstoffliste aus dem Jahr 2016.

Die Liste enthält die vorgeschriebenen Einstufungen (Karzinogenität, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität, Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut) von Stoffen und Gemischen gemäß der CLP-(GHS)-Verordnung 1272/2008 (ein-

schließlich EU-Verordnung 2017/776) sowie die in der TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe“ aufgeführten Stoffe. Weiterhin aufgenommen wurden die Luftgrenzwerte (TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“) und die Biologischen Grenzwerte (BGW) nach TRGS 903.

Abschließend werden Hinweise u. a. zu Messverfahren (DFG, DGUV Information 213-500ff, IFA-Arbeitsmappe,



HSE, NIOSH, OSHA), zur Arbeitsmedizin und auf stoffbezogene Regelungen in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem-VerbotsV), den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) sowie auf Regelungen der Unfall-

versicherungsträger gegeben.

Sie können die Publikation herunterladen und bestellen auf www.dguv.de, Webcode d1181687

DGUV

Seminarprogramm 2019 erschienen –
Anmeldung möglich

KUVB und Bayer. LUK haben ihr Seminarprogramm für 2019 veröffentlicht. Das Fortbildungs- und Ausbildungsprogramm für unsere Mitglieder beinhaltet ein ebenso umfangreiches wie vielfältiges Angebot von „A“ wie „Atemschutz“ bis „W“ wie „Wintersport“.

Denn Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Fehlzeiten stellen nicht nur eine deutliche Belastung

für die Betroffenen dar, sondern beeinträchtigen auch den Betriebsablauf und sind teuer. Unsere Seminare zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der

Arbeit für die Beschäftigten unserer Mitgliedsbetriebe wirken dieser Gefahr entgegen.

KUVB und Bayer. LUK übernehmen die Kosten für die Unterkunft in Einzelzimmern (bei mehrtägigen Seminaren), die Verpflegung sowie die Fahrtkosten für je eine Hin- und Rückfahrt für die Beschäftigten ihrer Mitgliedsbetriebe. Der Anmeldeschluss für die Seminare liegt jeweils zwölf Wochen vor Seminarbeginn. Da manche Seminare erfahrungsgemäß sehr schnell ausgebucht sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Das Seminarheft, die Anmeldung sowie weitere organisatorische Hinweise finden Sie hier: www.kuvb.de/praevention/seminare.

KUVB

Ehrenamtliche Wahlhelfer sind unfallversichert



Am 14. Oktober werden in Bayern der Landtag und die Bezirkstage gewählt. Hunderte von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sind dann im Einsatz – eine ehrenvolle Arbeit, die wichtig ist, damit die Wahl ordnungsgemäß abläuft.

Was passiert aber, wenn sich eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer bei der ehrenamtlichen Tätigkeit verletzt oder auf dem Hin- oder Rückweg einen Unfall erleidet?

Wie bei jedem ehrenamtlichen Engagement besteht auch für die

Mitarbeit bei Wahlen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das bedeutet, dass Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für das Ehrenamt unfallversichert sind, genauso wie bei der Tätigkeit am Wahltag und auf den Hin- und Rückwegen.

Weitere Informationen rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt finden Sie auf www.kuvb.de © Webcode 476.

KUVB

Schülerzeitung aus München erhält Sonderpreis der DGUV

„Agora“, die Schülerzeitung des Maximiliansgymnasiums in München, erhält in diesem Jahr den Sonderpreis „Sicherheit und Gesundheit an der Schule“. Dieser Sonderpreis der DGUV ist Teil des jährlich stattfindenden Schülerzeitungswettbewerbs der Bundesländer.

Bei der feierlichen Preisverleihung im Berliner Bundesrat lobte die Jury die Themenauswahl und -bearbeitung der jungen Redaktion, ganz besonders den Themenschwerpunkt Gesundheit in der prämierten Ausgabe.

Besonders hervorgehoben hat die Jury die thematische Breite des Heftes, von Definitionen und Gesundheitsmythen über Ernährung bis hin zu Gefährdungen durch zu intensive Smartphone-Nutzung.

Der Wettbewerb hatte ein Jahr zuvor in den Bundesländern begonnen. Dort kann sich jede Redaktion um den jeweiligen Landespreis und den DGUV-Sonderpreis bewerben. Neben der Einladung nach Berlin erhalten die Redaktionen einen Geldpreis. www.schuelerzeitung.de.

DGUV



Reica Lindner aus dem Bundesvorstand der Jugendpresse Deutschland, Juna Icaza Wilfert (Mitte), Chefredakteurin der „Agora“ vom Münchener Maximiliansgymnasium, und Andreas Baader von der DGUV. (© Jugendpresse Deutschland/Kurt Sauer)

Weniger tödliche Arbeitsunfälle im ersten Halbjahr 2018

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist im ersten Halbjahr 2018 gesunken. Das geht aus vorläufigen Zahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor, die ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) im September veröffentlicht hat.

Danach starben 206 Beschäftigte durch einen Arbeitsunfall, 17 weniger als im ersten Halbjahr 2017. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stieg dagegen um rund 2 Prozent auf 441.295. Wenig Veränderung gab es bei den Wegeunfällen: 96.603 Versicherte hatten einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause zurück, 312 weniger als in den ersten sechs Monaten 2017. 8.735 Versicherte erhielten erstmals eine Rente aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls (Vorjahr: 8.892).

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 wurde den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung der Verdacht auf eine Berufskrankheit häufiger angezeigt. Insgesamt gab es 40.024 Verdachtsanzeigen, ein Plus von rund vier Prozent. Ein großer Teil des Anstiegs entfiel auf Fälle von hellem Hautkrebs und Lärmschwerhörigkeit.

Einen Rückgang von über sieben Prozent verzeichneten die Unfallkassen bei den Schulunfällen. In den ersten sechs Monaten des Jahres hatten 585.607 Versicherte einen Unfall beim Besuch einer Kita, Schule oder Hochschule. Die Zahl der Schulwegunfälle sank um 794 auf 52.695. fünf Schulunfälle und 16 Schulwegunfälle endeten tödlich (2017: 12 bzw. 13). 378 Versicherten erhielten erstmals eine Unfallrente, 57 mehr als im ersten Halbjahr 2017.

Statistiken der KUVB und Bayer. LUK für das Jahr 2017 finden Sie in unserem Jahresbericht: www.kuvb.de
© Webcode 102.

DGUV



Foto: Photographree.eu/Fotolia

Gesetzlich unfallversichert bei der betrieblichen Weihnachtsfeier

Beschäftigte, die an einer betrieblichen Weihnachtsfeier teilnehmen, stehen dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versichert sind sowohl die Teilnahme an der Weihnachtsfeier als auch die damit verbundenen Wege. Damit Versicherungsschutz besteht, muss die Veranstaltung einem betrieblichen Zweck dienen.

Die Weihnachtsfeier muss vom Arbeitgeber oder im Einvernehmen mit ihm veranstaltet werden. Letzteres ist der Fall, wenn der Veranstalter (z. B. Personalrat) nicht allein aus eigenem

Antrieb, sondern für die Unternehmensleitung handelt. In seinem Urteil vom 5. Juli 2016 hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass die Unternehmensleitung nicht persönlich an der Feier teilnehmen muss, damit Versicherungsschutz besteht (B 2 U 19/14 R). Insbesondere bei großen Unternehmen ist es ausreichend, wenn kleinere Organisationseinheiten eine Gemeinschaftsveranstaltung durchführen und die Leitung dieser Untereinheit als Veranstalter fungiert. Das auch hier erforderliche Einvernehmen

mit der Unternehmensleitung kann sich dabei aus direkter Absprache oder aus der gelebten Unternehmenskultur ergeben. Die Veranstaltung muss allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens bzw. der jeweiligen Untereinheit offen stehen. Eine Mindestteilnehmerzahl oder -quote gibt es nicht.

Alkohol kann den Versicherungsschutz gefährden. Passiert z. B. auf dem Nachhauseweg ein Unfall, der sich auf den Alkoholgenuss zurückführen lässt, besteht kein Versicherungsschutz mehr. Auch nach dem offiziellen Ende der Weihnachtsfeier gilt der Versicherungsschutz nicht mehr. Wer privat weiterfeiert, ist dabei nicht mehr unfallversichert.

KUVB

Interview

„Das Wichtigste ist die Gesundheit der Beschäftigten“

Sicheres Arbeiten auf Bauhöfen im Winter

Die kalte Jahreszeit beschert vielen Menschen einen gefährlicheren Arbeitsweg – und den Beschäftigten im Winterdienst obendrein viel Arbeit, die es in sich hat. Wir sprachen mit Roland Sommer, stv. Bauhofleiter in Marktrechwitz, über sicheres und gesundes Arbeiten auf Bauhöfen im Winter.

KUVB: *Im Fichtelgebirge sind Sie und die Einwohner von Marktrechwitz strenge Winter mit viel Schnee gewohnt. Schaffen Sie und Ihre Kollegen es, alle Straßen von Schnee und Eisglätte zu befreien, und wenn nicht, auf welche Straßen oder Wege legen Sie besonderen Wert?*

Roland Sommer: Je nach Wetterlage und Schneehöhe schaffen wir es, die Straßen frei zu bekommen. Wenn der Schneefall nicht nachlässt, fährt der Spätdienst gleich im Anschluss an den Frühdienst weiter. Wir haben unsere Straßen in drei Kategorien aufgeteilt. Zur ersten Kategorie gehören verkehrswichtige Straßen mit Bergstücken. Dazu zählt beispielsweise die Zufahrt zum Klinikum. Diese Straßen von Schnee zu befreien, hat oberste Priorität. Es kann sein, dass sie mehrere Male abgefahren werden, bevor es in andere Gebiete geht. Denn wenn auf solchen Straßen z. B. ein Lkw quer steht, dann kommen wir

selber auch nicht mehr durch. In die zweite Kategorie fallen Bergstücke in Siedlungsgebieten und die Kategorie drei umfasst die Siedlungsgebiete selbst. Diese werden je nach Bedarf angefahren.

Wo sehen Sie besondere Herausforderungen für Sicherheit und Gesundheit im Winterdienst?

Das Wichtigste ist die Gesundheit der Beschäftigten. Besonders relevant ist dabei die Einhaltung der Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze – und zwar nicht nur im Winterdienst, sondern auch während der restlichen Zeit. Abweichungen davon sollten durch eine Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat getroffen werden. Hiermit kann man gerade im Winterdienst die Arbeitszeit sowie die Ruhezeit (Verkürzung um zwei Stunden) im Einklang mit allen Beteiligten regeln, um der Räum- und Streupflicht nachkommen zu können. Dies

sollte aber nur im äußersten Notfall geschehen, weil zwei Stunden weniger Schlaf schon einen großen Unterschied ausmachen. Während der Ruhezeit muss man ja zur Arbeit und wieder zurück fahren und den privaten Alltag managen. Auch für Familie und Freunde muss genug Zeit bleiben, weil sie ein wichtiger Ausgleich zur Belastung durch die Arbeit sind.

Und wenn die Erholung zu kurz kommt?

Bei der Arbeit im Winterdienst müssen die Beschäftigten enorm konzentriert sein, deshalb ist es wichtig, genug Schlaf zu bekommen und sich in der Ruhezeit zu erholen. Ist man übermüdet, steigt auch das Unfallrisiko.

Gibt es vorbereitende Tätigkeiten, die im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit erledigt sein müssen, bevor der Winter kommt?

Man muss z. B. bei den Fahrzeugen kontrollieren, ob die Aufstiege passen, ob die Schläuche in Ordnung sind etc. Weiterhin spielt die richtige Ausrüstung eine entscheidende Rolle. Neben reflektierenden Leuchtbänder, die an der Dienstkleidung angebracht sind und den Fahrer davor schützen, bei Dunkelheit übersehen zu werden, muss das Material der Kleidung wasser- und kälteabweisend sein.

In Zeiten von Fachkräftemangel und eng geschnürten öffentlichen Kassen ist die Personalnot allgegenwärtig, sodass immer wieder die Frage aufkommt, ob Winterdienstfahrzeuge mit einem Beifahrer besetzt werden können. Wann sehen Sie einen Beifahrer im Winterdienst als notwendig an?

Ein Beifahrer ist immer gut, aber wie Sie schon sagten, der Personalmangel und die Personalkosten erschweren es, das umzusetzen. Ist die Besetzung

mit einem Beifahrer nicht möglich, müssen wir die Strecke so planen, dass der Fahrer nicht rückwärtsfahren muss. Gemäß der Gefährdungsbeurteilung werden an Kreuzungen besonders wendige Fahrzeuge eingesetzt. Verantwortliche im Winterdienst sollten sich auch bei der Planung von neuen Straßen einbringen, um auf Faktoren wie Wendehammer, Schneeablagerungsplätze und die Breite der Straßen einwirken zu können. Denn sonst droht die Gefahr, dass die Belange des Winterdienstes bei der Gestaltung zu kurz kommen.

Werden neue Fahrzeuge angeschafft, sollten diese eine gute Kamera mit großem Blickwinkel und ein Streugerät haben, über das der Fahrer ohne Probleme nach hinten schauen kann.



Roland Sommer, 51, ist stellvertretender Leiter und Personalratsvorsitzender beim Bauhof der Stadt Marktredwitz. Seit 2014 engagiert sich Herr Sommer zudem ehrenamtlich in der Vertreterversammlung der KUVB und vertritt dort die Interessen der Versicherten.

Man kann also sagen, dass Sie den Beifahrer nur in besonderen Fällen und bei speziellen Routen stellen können?

Besonders wichtig sind Beifahrer bei Schneefräsen, also wenn wir die Straßen breiter machen. Dann fährt immer ein zweiter Kollege mit. Beim normalen Winterdienst planen wir die Strecken so, dass der Fahrer nicht rückwärtsfahren muss. Für den Beifahrer ist ein Einsatz im Winterdienst zudem nicht ungefährlich. Autofahrer sehen eher das leuchtende und blinkende Streufahrzeug als den Einweiser, der ebenfalls auf der Straße steht. Deshalb ist diese Tätigkeit sehr gefährlich – eine Tatsache, die oft übersehen wird.

Haben Sie Regelungen zu kurzfristigem Personalmangel, z. B. durch Krankheit?

In solchen Fällen legen wir Gebiete der Kategorie eins zusammen. Wenn ein Fahrzeug ausfällt, befahren die anderen das Gebiet mit. Die Kategorien zwei und drei werden erst angefahren, wenn die verkehrswichtigen Straßen frei sind. Abends werden nur noch die verkehrswichtigen Straßen abgefahren. Aber auch hier muss man zwingend auf die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen achten.

Und bei längeren Ausfällen?

Dann muss geschaut werden: Wo ist der Kollege eingesetzt? Kann er ersetzt werden? Welcher Führerschein wird benötigt? Wer ist für die Tätigkeit geeignet? Wichtig ist, dass solch ein Szenario durchgespielt wird, bevor der Ernstfall eintritt, am besten weit vor Wintereinbruch. Das erspart allen Beteiligten Sorgen und Stress.

Ein Tag im Winterdienst ist oft nicht planbar, beginnt in der Regel unerwartet mitten in der Nacht. Sie und Ihre Kollegen müssen dann in kurzer Zeit zu 100 Prozent aufmerksam und konzentriert sein. Dies ist eine besondere Belastung für Körper und Psyche. Haben Sie einen Tipp, wie man dieser Belastungen vorbeugen kann?

Die Einsätze sind nicht planbar, aber man sollte darauf vorbereitet sein. Diese Planungen sollten gleich im Anschluss an eine Winterdienstsaison beginnen, wenn die Probleme, Herausforderungen und Fragestellungen, die aufgetreten waren, noch präsent sind. Diese kann man aufarbeiten und eine optimale Lösung für den nächsten Winter finden. Wenn Probleme nicht zeitnah angegangen werden, passiert es zu häufig, dass diese in den Hintergrund geraten und man im nächsten Winter vor denselben Problemen steht. Auch der Vorgesetzte muss einbezogen werden. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gehören zur Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers. Wir sitzen alle im selben Boot und müssen schauen, dass wir die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten schützen.

Haben Sie weitere Tipps?

Wichtig ist, die Bevölkerung auf seiner Seite zu haben. Die Menschen müssen verstehen, dass sie den Beschäftigten im Winterdienst die Arbeit erleichtern aber auch erschweren können. Heuer haben wir das mit der Schneepflugmeisterschaft in Markredwitz verdeutlicht. Wir haben bei dieser Veranstaltung im Mai mit einem Slalom nachgestellt, mit welcher schwierigen Situationen Beschäftigte im Winterdienst zurecht kommen müssen. Der Slalom vorwärts simulierte das Szenario einer Straße, auf der Autos auf den gegenüberliegenden Seiten versetzt parken. Ist in solch einer Straße auch der Wendehammer zugeparkt, muss man dieselbe Strecke auch noch im Rückwärtsgang bewältigen – was unser Rückwärtsslalom zeigte. Ebenfalls auf dem Programm standen das punktgenaue Verschieben von Gegenständen und das Passieren von Engstellen mit nur wenigen Zentimetern Platz auf beiden Seiten.

Mit dieser Veranstaltung haben wir den 3500 Zuschauern gezeigt, wie schwierig es ist, so ein großes Gerät zu manövrieren und wie viel Stress es hervorruft, wenn die Situation beispielsweise durch ungünstig parkende Autos unnötig erschwert wird. Daher möchte ich an die Bevölkerung appellieren, den Winterdienst durch umsichtiges Verhalten ein Stück weit zu erleichtern. Es ist ein sehr, sehr schwerer Job mit großer psychischer Belastung und ich kann nur meinen Hut ziehen vor allen, die diese Arbeit machen.

Was machen Sie und Ihre Beschäftigten an milden Wintertagen?

Wir kümmern uns z. B. um den Baumschnitt, kontrollieren Gehwege und Straßen auf Schlaglöcher, nach Winterdiensteinsätzen auch die Bankette und beheben sofort etwaige Schäden. Außerdem erledigen wir anfallende Aufgaben wie Risse vergießen, Schreinerarbeiten und Reparaturarbeiten an Sommergeräten wie z. B. Rasenmähern. Auch Überstunden, die im Winter gesammelt wurden, können an milderen Tagen durch längere Ruhezeiten abgebaut werden.

Gibt es spezielle Aufgaben, die Sie auf dem Bauhof ganz bewusst in die Wintermonate verlegen?

Ganz wichtig ist die Kontrolle der Sommergeräte auf Betriebssicherheit, also ob alles dem Regelwerk entspricht. Außerdem erfolgen die wiederkehrenden Prüfungen von Arbeitsmitteln. Wenn der Winterdienst genügend Zeit lässt, führen wir Unterweisungen für die Sommergeräte durch, denn die Unterweisung für die Wintergeräte muss ja bereits erfolgt sein. Außerdem schauen wir uns mit dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst die Arbeitsstätten an, um sie sicher und

gesundheitsgerecht zu gestalten. Dazu zählt die genaue Inspektion der Büros, der Schreinerei und aller anderen Bereiche. Zusammen mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit schauen wir, was noch bis zum Frühjahr vorbereitet werden muss. Diese Termine können natürlich kurzfristig ausfallen, wenn der Schnee kommt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit weiß das aber und kann die Termine so koordinieren, dass dennoch eine sinnvolle Beratung möglich ist.

Abschließend noch eine persönliche Frage, Herr Sommer. Sie sind ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der KUVB engagiert. Warum haben Sie sich für eine Mitarbeit in der KUVB bereiterklärt und warum ist die KUVB für Sie ein wichtiger Partner?

Da ich Personalratsvorsitzender, stv. Bauhofleiter und leidenschaftlicher „Verdianer“ bin, war mir die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten von Bauhöfen schon immer ein großes Anliegen. Als ich gefragt worden bin, ob ich mich bei der KUVB engagieren möchte, gab es für mich nur eine Antwort. Denn mit der KUVB, dem Personalrat, der Gewerkschaft und den Beschäftigten vor Ort kann man viel für Sicherheit und Gesundheit bewirken, man kann viel verändern, viele Projekte starten und sie vor Ort umsetzen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist hierbei ein wichtiger Partner – nicht nur, wenn bereits ein Unfall passiert ist, sondern bereits bei der Prävention. Denn das wichtigste ist und bleibt: Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten.

Das Interview führten Bastian Selig, Geschäftsbereich Prävention, und Eugen Maier, Referat Kommunikation der KUVB

Weiterbildung für Bauhofleitungen

Nach einem Jahr Unterbrechung bietet die KUVB den Leitern von kommunalen Bau- und Betriebshöfen seit 2018 wieder Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Seminaren an.

Das Grund- und das Aufbauseminar „Sicherheit und Gesundheit in kommunalen Bauhöfen“ tragen den Präventionsgedanken in die Betriebe und informieren die Beschäftigten über die gesetzliche Unfallversicherung.

Ein Grundseminar fand im März in Oberbayern statt, ein weiteres im April in Unterfranken. Vom 13. bis zum 14. November folgt ein drittes Grundseminar in München und vom 14. bis zum 15. November ein viertes in Bamberg (siehe Kasten rechts). Die Grundseminare behandeln allgemeine Themen wie die gesetzliche Unfallversicherung, Organisation eines sicheren Betriebs, rechtliche Grundlagen, Gefährdungen auf dem Bauhof und praktische Maßnahmen zum sicheren und gesunden Arbeiten auf dem Bauhof.

Das Aufbauseminar ist umfangreicher und näher an Details aus der Praxis ausgerichtet. Gastreferenten berichten aus ihren Spezialgebieten, so etwa Herr Josef Wolf von den Bayeri-

schen Staatsforsten über den Einsatz moderner Akkutechnik im Bereich des Grünschnitts. Zur besseren Veranschaulichung finden im Rahmen des Aufbauseminars Betriebsbesichtigungen in nahegelegenen Bau- bzw. Betriebshöfen statt, um die Lerninhalte in der Praxis anwenden zu können. Jüngst gewährte uns Herr Peter Mayer, Leiter des städtischen Betriebshofs der Stadt Starnberg, dankenswerterweise Einblicke in „seinen“ Bauhof. Im Zuge eines Rundgangs stellten wir verschiedene Aspekte zur Sicherheit und Gesundheit im Bauhof vor.

Seinen im Seminar gehaltenen Vortrag zum Thema „Winterdienst optimieren und rechtskonform gestalten“ führte Herr Mayer vor Ort genauer aus. So ist im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes ein Monitor installiert, der über das aktuelle Wettergeschehen informiert. Mit Hilfe der Radardaten des Deutschen Wetterdienstes kann er auf witterungsbedingte Schwankungen schnell reagieren. Dies ist gerade für die Planung des Winterdienstes überaus vorteilhaft, weil er dadurch die Bereitschaftszeiten seiner Beschäftigten flexibel und möglichst gering halten kann. Wichtige Ressourcen werden geschont, die ggf. für andere Tätigkeiten eingesetzt werden können. Überdies können sich alle Beschäftigten

über das aktuelle Wettergeschehen informieren.

Beim weiteren Rundgang über das Betriebsgelände und in die jeweiligen Arbeitsbereiche hielten die Teilnehmenden an vielen Stationen an, um sich auszutauschen und zu diskutieren. Denn auch das ist ein wesentlicher Bestandteil solcher Seminare: die Förderung des Austauschs untereinander und das Knüpfen neuer Kontakte. Die Rückmeldungen der Teilnehmer und die Nachfragen aus unseren Mitgliedsbetrieben bekräftigen uns, dieses Konzept weiter zu verfolgen und zu entwickeln. Für die Zukunft sind also weitere derartige Seminare für Nord- und Südbayern geplant. Die nächsten Veranstaltungen können Sie unserem Seminarprogramm für 2019 entnehmen: ► www.kuvb.de/praevention/seminare

*Autor: Christian Weber,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

Grundseminar

Für das Grundseminar vom **13. bis 14. November** sind noch einige Plätze frei. Informationen finden Sie in unserem Seminarprogramm 2018 auf der Seite 18. Kurzlink:

► <https://bit.ly/2OG3K7A>

Für bessere Präventionsleistungen

Aktive Beteiligung bedeutet Wertschätzung – Deshalb fragen wir Sie!



Ein wichtiges Handlungsfeld ist „Beteiligung“. Beschäftigte bei Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen, bietet viele Vorteile. So nutzen Sie beispielsweise die Fachkenntnisse, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Experten in ihrem Beruf besitzen. Dies motiviert und erhöht die Chance, Veränderungen leichter zu realisieren und Entscheidungen gemeinsam zu tragen. Mitgestalten und eigene Ideen umsetzen zu können, steigert zudem die individuelle Zufriedenheit.

Diese Vorteile der aktiven Beteiligung möchte die KUVB/Bayer. LUK ebenfalls nutzen und führt eine Bedarfsanalyse zu neuen Präventionsleistungen durch. Hierzu werden wir in einer Stichprobe rund 3.000 Mitgliedsbetriebe direkt anschreiben, damit sie an einer Online-Befragung teilnehmen können. Diese Betriebe haben die Möglichkeit, ihre Einschätzung zum Bedarf der neuen Leistungen zu äußern sowie Anregungen für die Weiterentwicklung zu geben.

Geplant sind neue Angebote im Bereich Arbeitspsychologie, Integrierter Arbeitsschutz und Betriebliches Ge-

sundheitsmanagement. In Kooperation mit externen Fachberaterinnen und Fachberatern sollen die Mitgliedsbetriebe sowohl bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten als auch bei Maßnahmen der Organisationsentwicklung intensiver unterstützt werden.

Wir freuen uns, wenn die von uns angeschriebenen Betriebe sich an der Befragung beteiligen. Gerne stehen wir für Rückfragen zu der Befragung und zu den geplanten Angeboten zur Verfügung. Diese können Sie gerne an bedarfsabfrage@kuvb.de richten.

*Autorin: Yvonne Kupske,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

Hintergrund: Handlungsfeld Beteiligung der Kampagne **kommitmensch**

Im Bereich Sicherheit und Gesundheit gehen Akzeptanz und Erfolg Hand in Hand. Je deutlicher die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen für die Belegschaft ist, desto größer ist der langfristige Nutzen. Denn nur diejenigen, die vom Nutzen der Maßnahmen überzeugt sind, begeistern sich für deren Umsetzung. Das gilt für Führungskräfte ebenso wie für die Beschäftigten.

Maßnahmen sollten daher praxisnah und alltagstauglich sein. Dafür können die Beschäftigten als Expertinnen und Experten ihres eigenen Arbeitsplatzes einen erheblichen Beitrag leisten.

Die Ideen und Vorschläge der Beschäftigten sind zu wertvoll, um darauf zu verzichten. Aufgabe der Leitung ist es daher, allen Beschäftigten eine Beteiligung bei Sicherheit und Gesundheit zu ermöglichen. Anstatt der Belegschaft Maßnahmen vorzuschreiben, sollten diese miteinander erarbeitet werden. Dies schafft Verbindlichkeit und damit bessere und überzeugendere Resultate. Nicht zuletzt ist die Einbindung der Beschäftigten ein Zeichen von Wertschätzung, und diese wiederum dient der Gesundheit und dem Wohlbefinden.



Wenn die Reifen durch zu viel Wasser den Kontakt zur Straße verlieren und aufschwimmen, wird es gefährlich. Aquaplaning kann die Lenkfähigkeit erheblich beeinträchtigen

Tipps gegen Aquaplaning

Rutschpartie auf dem Arbeitsweg

Nicht nur Eis und Schnee, auch nasse Straßen lassen Autos ins Schlittern kommen. Wenn die Tropfen von der Fahrbahn zurückspritzen, dann steht das Wasser bereits auf der Straße. Das bedeutet erhöhte Aquaplaning-Gefahr. Plötzlich wird die Fahrt zur Rutschpartie, die Reifen verlieren ihren Grip. Wie können sich Autofahrerinnen und -fahrer gegen Aquaplaning wappnen?

Das richtige Reifenprofil

Nur wenn das Profil noch tief genug ist, hilft es gegen Aquaplaning. Mindestens vier Millimeter sollte es tief sein. Dafür gibt es Profiltiefenmesser. Wer diesen nicht zur Hand hat, kann das Reifenprofil mit einer 2-Euro-Münze testen. Einfach in das Profil schieben. Ist der silberne Rand verschwunden, ist es noch in Ordnung.

Der korrekte Reifendruck

Der Reifendruck sollte regelmäßig überprüft werden, am besten nach jeder zweiten Tankfüllung. Dabei sollte man unbedingt die Angaben des Her-

stellers beachten. Der richtige Reifendruck sorgt neben optimalem Spritverbrauch auch für die optimale Lenkfähigkeit des Wagens.

Die richtige Geschwindigkeit

Mit einem verringerten Tempo und einem vergrößerten Abstand zum vorherfahrenden Fahrzeug gewinnt bei Regen jeder an Sicherheit. Denn nasse Fahrbahnen verlängern den Bremsweg. Der optimale Abstand zum vorherfahrenden Wagen beträgt vier Sekunden. Durch höhere Geschwindigkeiten steigt auch die Aquaplaning-Gefahr. Bei starkem Regen können schon 60 Stundenkilometer die Obergrenze sein. Orientieren darf man sich jedoch nicht an der Geschwindigkeit von Lkw, denn schwer beladen ist die Aquaplaning-Gefahr geringer.

Das Wissen um Gefahrstellen

Es gibt bestimmte Stellen, an denen Aquaplaning häufig auftritt – beispielsweise in Kurven, in denen sich das Wasser sammelt. Auch Autobah-

nen mit Spurrillen, wenn das Wasser in ihnen stehen bleibt, sind solche Fallen. Außerdem sind gefährlich: S-Kurven mit einer Querneigung und Straßen neben Berghängen.

Die richtige Reaktion

Die Alarmglocken sollten dann klingeln, wenn heftiges Wasserrauschen von unten zu hören ist. Und auch, wenn das Lenken zunehmend leichter wird. Dann sollte man nicht warten, bis der Wagen sich gar nicht mehr steuern lässt, sondern gleich die Geschwindigkeit sanft verringern. Kommt es zum Aquaplaning, heißt es cool bleiben. Auf keinen Fall gegenlenken, sondern das Steuer festhalten und die Kupplung treten, bzw. die Neutralstellung einlegen. Nach Möglichkeit nicht bremsen oder Gas geben, sondern abwarten. Meist haben die Reifen nach einigen Metern wieder Kontakt zur Fahrbahn.

*Autoren: Dr. Harald Wilhelm
und Alenka Tschischka
Nachdruck aus BG Bau aktuell 3/2018
mit freundlicher Genehmigung.*

„Mach mit RückenPause“

Aktionstag für einen gesunden Rücken

Das Heben und Tragen von Kindern sowie das Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen bedingt durch kindgerechtes Mobiliar gehören zum Alltag von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Rückenschmerzen sind eine häufige Folge.

Im Jahr 2015 initiierte die KUVB daher ein Schulungsprojekt für pädagogische Fachkräfte mit dem Schwerpunktthema Rückengesundheit. Ziel des Projekts war zum einen die Sensibilisierung der Teilnehmenden, eigenverantwortlich auf ihre Rückengesundheit zu achten. Zum anderen sollten Arbeitgeber motiviert werden, in die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu investieren, z. B. durch die Anschaffung von Hilfsmitteln oder Angeboten zur Gesundheitsförderung. Nach einer Pilotphase wurde das Projekt in allen Teilen Bayerns ausgeweitet und ist seit diesem Jahr eine dauerhafte Präventionsleistung der KUVB.

Unter dem Motto „Mach mit RückenPause“ bietet die KUVB in Kooperation mit externen Fachreferenten eine interne Schulung in den Kitas an, die aus vier Programmpunkten besteht:

- Herzstück der Schulung ist eine Ergonomieberatung, in der verschiedene Hilfsmittel vorgestellt sowie Tipps und Tricks gezeigt werden, wie sich Arbeitsabläufe optimieren lassen. Zudem erfahren die Teilnehmenden, worauf sie bei der Einstellung von Erwachsenenstühlen achten sollten.
- In kurzen Entspannungs- und Bewegungseinheiten zeigen die Referentinnen und Referenten Übungen, die weder Sportkleidung noch gute Fitness voraussetzen, sondern sich problemlos in den Alltag integrieren lassen.



Foto: Sergey Novikov/123RF

- Zusätzlich zu diesen Modulen stellen die Referentinnen und Referenten der KUVB vor, wie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen mit dem Team durchgeführt werden kann. Außerdem beantworten sie Fragen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- In einem kurzen Abschlussworkshop erarbeiten die Teilnehmenden Verbesserungsideen, die sie zukünftig in ihrer Kita umsetzen möchten.

Als weiteres Highlight haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Altersanzug auszuprobieren, der das Körpergefühl simuliert, wenn man 40 Jahre älter ist.

Insgesamt fanden seit der Einführung des Angebots mehr als 20 Aktionstage mit über 500 pädagogischen Fachkräften statt. Die Evaluationsergebnisse belegen eine hohe Praxisnähe zum Kitaalltag und die Bereitschaft der Teilnehmenden, Anregungen umzusetzen.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Schulung sind die Teilnah-

Die nächsten Informationsveranstaltungen finden am 27. März 2019 in Nordbayern und am 4. April 2019 in Südbayern statt.

Die Anmeldung erfolgt über unser Seminarprogramm 2019, das wir im Herbst auf folgender Seite veröffentlichen: www.kuvb.de/praevention/seminare

me der Kitaleitung an einer von zwei Informationsveranstaltungen zum Thema sowie eine Teilnehmerzahl von ca. 30 Personen. Dies kann zum Beispiel durch Kooperation mit weiteren Trägern erreicht werden. Solche Kooperationen haben sich als sehr gewinnbringend erwiesen, da so zusätzlich auch ein allgemeiner Erfahrungsaustausch stattfindet. Für die Schulung müssen Kitas einen Schließtag einsetzen und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Das Angebot ist für die Mitgliedsbetriebe der KUVB kostenfrei.

Sie haben Fragen zu dieser Präventionsleistung? Wir beantworten sie gern! Schreiben Sie uns eine E-Mail an rueckenpause@kuvb.de.

*Autorin: Yvonne Kupske,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2018

Asbest: So erkennen Sie die gefährliche Altlast

Obwohl die Verwendung von Asbest in Deutschland seit 1993 verboten ist, sind die mineralischen Fasern für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit noch immer ein Problem. Viele langlebige Asbestprodukte wie Bodenbeläge, Isoliermaterialien von Nachtspeicheröfen und Dachplatten, aber auch Dichtungen, Bremsbeläge, Putze und Kleber haben sich bis heute erhalten. Handwerker sind oft geschult, asbesthaltige Materialien zu erkennen. Laien aber sind in Gefahr, unbeabsichtigt mit dem krebserregenden Material umzugehen und so sich und andere ernsthaft zu gefährden.

Als Asbest bezeichnet man natürlich vorkommende, faserartige silikatische Minerale. Asbestfasern sind mit Durchmessern bis herab zu zwei Mikrometern (ein Mikrometer entspricht einem Tausendstel Millimeter) so winzig, dass sie leicht eingeatmet werden und sich dann langfristig in den Atemwegen ablagern können.



Asbest galt jahrzehntelang als Wundermineral, weil es sich vielseitig verwenden lässt, chemisch stabil ist, extrem hitzebeständig und

nicht brennbar. Im Verlauf der vergangenen 100 Jahre wurden mehr als 3.500 unterschiedlichste Produkte aus Asbest hergestellt.

Wichtig: In der Russischen Föderation, in der Volksrepublik China, in Kasachstan, Brasilien und Simbabwe wird Asbest auch heute noch abgebaut und verwendet. So kommen immer wieder asbestbelastete Produkte nach Deutschland, obwohl der Import natürlich verboten ist.

Gesundheitsschäden durch Asbest

Atmet man Asbestfasern und Asbeststaub ein, reizen diese das Lungengewebe und führen dort zur Vernarbung.

Im Lauf der Zeit entwickelt sich aus dem Narbengewebe oft eine Lungenverhärtung, die gefürchtete Asbestose. Sie wurde bereits 1936 als Berufskrankheit anerkannt. Ausserdem ist Lungenkrebs eine gefürchtete Folge der Exposition.

Heute weiß man, dass Asbestfasern nicht nur die Lunge reizen, sondern auch bis zum Brust- und Bauchfell wandern. Dort können sie Mesotheliome (Tumore des Lungen- oder Bauchfells) auslösen.

Die Latenzzeit, also die Zeitspanne zwischen dem Einatmen von Asbestfasern bis zum Auftreten einer Erkrankung wie Asbestose oder Lungenkrebs, kann bis zu etwa 30 Jahre betragen. Deshalb werden bis heute asbestbedingte Berufskrankheiten gemeldet und anerkannt.

Wie man Asbest sicher entfernt

Die Beseitigung von Asbestaltlasten ist mit gutem Grund professionellen Entsorgungsbetrieben mit geschultem Personal und einem umfassenden Schutzkonzept für Personen und Umwelt vorbehalten.

Wichtig: Informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten bzw. die Geschäftsleitung, wenn Sie befürchten, asbestbelastete Materialien entdeckt zu haben.



Typische langlebige Asbestprodukte: Isoliermaterial, Dachplatten, Brems- und Bodenbeläge

Hier finden Sie weitere Informationen:

www.baua.de/asbest

Umfangreiche Informationen über Asbest mit einer Linksammlung. Rechtliche Vorgaben finden Sie u. a. in der Gefahrstoffverordnung sowie in diesen Technischen Regeln für Gefahrstoffe:

- TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“
- TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“
- TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“

www.test.de

Haushalt + Garten
Specials
Asbest
Informationen zu Alltagsprodukten, die Asbest enthalten können

www.bgbau-medien.de

Planungsinformationen
Abbruch und Asbest
Arbeitshilfen für die Planung und Vergabe von Arbeiten zur Entfernung von Asbest

Mutterschutzgesetz:

Gefährdungsbeurteilung für Schwangere und stillende Mütter

Schon immer waren Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen einer schwangeren oder stillenden Frau so zu gestalten, dass die Gesundheit der Frau und ihres Kindes nicht gefährdet wird. Mit Inkrafttreten des neuen Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist diese Pflicht verstärkt ins Bewusstsein der Verantwortlichen getreten.

Grundsätzlich müssen Unternehmen, Behörden und Verwaltungen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung (GB) auch mögliche Gefahren für schwangere oder stillende Frauen und deren Kinder ermitteln und bei Bedarf Schutzmaßnahmen ergreifen. Um in der Praxis möglichen Verstößen entgegenwirken zu können, sollten Sie als SiBe die wichtigsten Fakten kennen. So gilt:

• Sobald eine Mitarbeiterin den Arbeitgeber über eine Schwangerschaft informiert, muss ermittelt werden, ob sie die gewohnte Arbeit weiter erledigen kann, ob Arbeitsbedingungen angepasst werden müssen oder ob eine Weiterbeschäftigung am bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich ist. Das gilt übrigens auch dann, wenn die Mitarbeiterin ihre Schwangerschaft nicht mitteilt, aber et-

wa an der äußeren Erscheinung zu erkennen ist, dass eine Kollegin schwanger ist.

• Die oben genannte allgemeine GB zum Mutterschutz sollte bei einer Schwangerschaft möglichst umgehend durch eine individuelle Gefährdungsbeurteilung ergänzt werden.

• Der Betrieb muss ein befristetes oder unbefristetes generelles Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz aussprechen, wenn

- der Arbeitsplatz generell nicht für eine Schwangere geeignet ist,
- keine Schutzmaßnahmen möglich sind,
- kein Ersatzarbeitsplatz angeboten werden kann und eine
- Teilfreistellung nicht zielführend ist.



Foto: Syda Productions/Enlola

• Die betroffene Mitarbeiterin muss über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sowie etwaige Schutzmaßnahmen informiert werden.

• www.bgw-online.de

© Gesund im Betrieb © Grundlagen und Forschung © Arbeitsmedizin/ Epidemiologie © FAQ © Schutz am Arbeitsplatz in der Schwangerschaft

BGW bietet Online-Kurs „Elektrische Geräte und Anlagen“

Schutz vor Bränden und Stromschlägen

Elektrische Geräte können bei Defekten oder falscher Bedienung gefährlich sein. Denn im schlimmsten Fall drohen Brände und Stromschläge – auch am Arbeitsplatz.

Das gilt nicht nur in Unternehmen, in denen große elektrische Anlagen betrieben werden. Auch an Büroarbeitsplätzen, in der Pflege, an Schulen und Forschungseinrichtungen werden elektrische Geräte und Anlagen genutzt.

Um das Sicherheitsbewusstsein zu stärken, bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) auf ihrem Lernportal ei-

nen branchenübergreifenden, frei zugänglichen Online-Kurs zum sicheren Umgang mit Elektrizität. Das Lernprogramm vermittelt Grundkenntnisse zum sicheren Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen bei der Arbeit. Schritt für Schritt geht es unter anderem um folgende Themen:

- begriffliche und rechtliche Grundlagen
- Gefährdungen durch elektrischen Strom

- Auswahl und Kennzeichnungen elektrischer Geräte
- Inbetriebnahme und Betrieb
- Prüfung elektrischer Geräte und Anlagen
- Dokumentation

Ergänzt wird das Lernprogramm durch eine Bibliothek mit weiterführenden Informationen und Arbeitsmaterialien. Es lässt sich auch im Rahmen von Unterweisungen einsetzen.

• www.bgw-lernportal.de

© offene Angebote © Kurse © Elektrische Geräte und Anlagen

Händehygiene:

Warum Gesundheit auch „auf der Hand“ liegt

Hände, die nicht gründlich gesäubert wurden, sind einer der Hauptübertragungswege für Infektionen. In medizinischen Berufen, in der Pflege, in der Gastronomie sowie an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt ist eine umfassende Händehygiene deshalb unerlässlich. Aber auch überall sonst sollte man auf die richtige Hygiene achten.

Fachleute schätzen, dass bis zu 80 Prozent der weit verbreiteten ansteckenden Krankheiten über die Hände übertragen werden. Dazu gehören beispielsweise Erkältungen, Magen-Darm-Infektionen und die Grippe. Gründliches Händewaschen kann die Anzahl der Keime so weit reduzieren, dass das Risiko deutlich sinkt.

Zu einer wirksamen Handhygiene gehört neben dem Händewaschen aber auch die Händedesinfektion. Überall, wo viele Menschen zusammenkommen, aber ganz besonders im Eingangsbereich von Kantinen und in Waschräumen, ist es deshalb sinnvoll, zusätzlich Einrichtungen zur Händedesinfektion bereitzustellen.

So wäscht man Hände richtig

Auch wenn Sie unsere kleine Anleitung auf den ersten Blick für überflüssig halten: Richtiges Händewaschen ist gar nicht so einfach. Zur Vorbeugung von Infektionen sollte man so vorgehen:

1. Vor dem Händewaschen möglichst Ringe und Schmuck ablegen.
2. Die Hände unter fließendem Wasser nass machen.
3. Erst danach die Hände gründlich einseifen: die Handinnenflächen, den Handrücken, die Fingerspitzen, die Fingerzwischenräume, die Daumen und speziell die Fingernägel! Den Seifenschaum rundum sanft einreiben.
4. Nun die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Öffnen und Schließen des Wasserhahns in öffentlichen Toiletten möglichst ein Wegwachtuch oder den Ellenbogen benutzen, um die Hände nicht erneut mit Keimen zu kontaminieren.
5. Anschließend die Hände sorgfältig abtrocknen, am besten mit Einmalhandtüchern.



Foto: contrastwerkstatt/Fotolia

Wann Sie einen Hautschutz- und Händehygieneplan brauchen

Besonders in medizinischen Berufen, in der Pflege und bei Reinigungstätigkeiten müssen Beschäftigte sich einerseits sehr häufig die Hände waschen bzw. desinfizieren und andererseits oft Schutzhandschuhe tragen. Für die Haut ist das eine große Belastung und kann zu Juckreiz, schmerzhaften Rissen oder Schuppenbildung führen. Deshalb müssen Unternehmen für gefährdete Beschäftigtengruppen spezifische Hautschutzpläne erarbeiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geeignete Reinigungs- und Pflegepräpa-

rate zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Unterweisung müssen alle Beschäftigten regelmäßig auch zum Thema Hautschutz unterrichtet werden.

• www.rki.de • Infektionsschutz
• Infektions- und Krankenhaushygiene
• Themen A-Z • Händehygiene

• www.bgw-online.de • Gesund im Betrieb • Hautschutz – Gesunde Haut behalten • Schutzmaßnahmen • Hautschutz- und Händehygienepläne für 26 Berufsgruppen (bitte auf der jeweiligen Seite herunterscrollen!)

Kurzmeldung

DGUV-Software zur Auswahl von Gehörschutz überarbeitet



Nun hat das IFA die Software so überarbeitet und erweitert, dass die Auswahl noch einfacher und vor allem genauer möglich ist.

Geht es am Arbeitsplatz laut her, ist Gehörschutz für die Beschäftigten Pflicht. Um Arbeitgebern die Auswahl zu erleichtern, hat das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bereits vor einigen Jahren eine kostenlose Auswahlsoftware entwickelt. Auf der Basis eines gemessenen Lärmpegels sowie der allgemeinen Situation am Arbeitsplatz schlägt das Programm geeigneten Gehörschutz vor.

Besonders praktisch: Das Tool ist auch anwendbar für Personen mit Hörmindereungen oder für erhöhte Ansprüche an den Gehörschutz wie etwa bei Musikern. So stehen Hörgeräte in der Auswahl, die für den Lärm Arbeitsplatz zugelassen sind, sowie Gehörschutz-Otoplastiken, die sich mit einem existierenden Hörgerät kombinieren lassen.

• www.dguv.de • Webcode d4785
• Software zur Auswahl von Gehörschützern

Serie Sicher arbeiten in der Praxis: Büroarbeitsplätze

Nahezu die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland arbeitet im Büro. Das entspricht fast 17 Millionen Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen – Tendenz steigend. Schwerwiegende Verletzungen drohen „Bildschirmarbeitern“ bei ihrer Tätigkeit in der Regel nicht. Dennoch leiden Bürobeschäftigte unter den Begleitumständen ihrer Arbeit.

Dabei ist der oft beklagte Bewegungsmangel bei Bürobeschäftigten, der Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems begünstigt, nur ein Thema für die betriebliche Prävention. Weitere be- oder auch entlastende Faktoren sind:

Die Qualität des psychosozialen Arbeitsumfelds am Arbeitsplatz

Das bedeutet: Ein gutes Betriebsklima, ein Führungsstil, der Beschäftigte einbezieht sowie gelebte Wertschätzung stärken Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitsleistung.

Die ergonomiegerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes

Dazu gehören u. a. Büromöbel, an denen im Wechsel sitzend und stehend gearbeitet werden kann, blendfreie Bildschirme, sinnvoll angeordnete Tastaturen und ergonomische Computer-

mäuse sowie moderne Software, die ebenfalls nach ergonomischen Kriterien gestaltet ist.

Angemessene Beleuchtung, Maßnahmen des Lärmschutzes und geeignete Klimatisierung

Auch Büroarbeitsplätze müssen so eingerichtet sein, dass sie gesundes und sicheres Arbeiten möglich machen.

Schutz vor negativen Auswirkungen digitalisierter Arbeitsprozesse

Die Digitalisierung der Arbeit kann mit steigendem Zeitdruck, mehr unerwünschten Unterbrechungen, Multitasking und Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben einhergehen. Nach derzeitigem Forschungsstand können etwa häufige technische Störungen Stress auslösen. Ausserdem deuten aktuelle Erkenntnisse darauf hin, dass neuartige Geräte und neue Software auch bei vielen Bürobeschäftigten Ängste vor Bedienungsfehlern auslösen. Immer häufiger setzt man vor allem bei Software und bei der Maschinenbedienung sogenannte persuasive Assistenzsysteme ein. Der Begriff „persuasiv“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „überreden“ bzw. „überzeugen“. Solche Systeme funktionieren so: Macht ein Benutzer eine nicht vorgesehene Eingabe oder einen Bedienungsfehler, reagiert die Software automatisch mit einer Warnung, die auf dem Bildschirm des PC, am Maschinendisplay oder im dafür vorgesehenen Feld etwa einer Datenbrille aufscheint. Das ist zwar zunächst hilfreich, bedeutet aber auch mehr Überwachung der Mitarbeitenden und könnte deshalb als belastend empfunden werden. Forschungsergebnisse dazu gibt es derzeit aber noch nicht.



Foto: zoranidm75/Fotolia

Zwang zu oder Entlastung von Mobilität bei der Arbeit

Gerade ergab eine Befragung des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), dass Beschäftigte sich im Büro vor allem Rückzugsmöglichkeiten zum ungestörten Arbeiten sowie Sozialflächen, die man in den Pausen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen nutzen kann, wünschen. Tatsächlich aber gibt es immer noch einen starken Trend in Richtung Großraumbüro und sogar zum Desksharing, bei dem Mitarbeitenden keine eigenen Arbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen und sie immer dort arbeiten müssen, wo gerade ein Schreibtisch frei ist.

Einen Überblick zu typischen Aufgaben bei der Organisation der betrieblichen Sicherheit und Gesundheit im Büro gibt eine neue Regel der DGUV. Sie beschäftigt sich nicht nur mit der Digitalisierung, sondern stellt den gesamten aktuellen Wissensstand dar:

🔗 <https://publikationen.dguv.de>

© Suche: DGUV Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2018

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB

Redaktionsbeirat: Michael von Farkas, Thomas Jerosch, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, Fotolia

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

📧 Presse@kuvb.de

Brandschutzhelfer-Kurs für Lehrkräfte

Bereit für den Notfall

Feuer! Ein Ruf, eine Situation, die schnell zu Hilflosigkeit und Schockstarre führen kann. Die richtige Reaktion in dieser Lage übten Lehrkräfte im Jahr 2018 in fünf Brandschutzlehferkursen. Wir waren dabei, als 25 Teilnehmende im Mai in der Feuerweherschule in Geretsried geschult wurden.

Herr Dr. René Mühlberger, stv. Leiter der Feuerweherschule, eröffnete den Kurs und stellte die Arbeit seines Hauses vor: Neben technischen Lehrgängen für Ehrenamtliche werden hier Führungskräfte der Feuerwehr ausgebildet, außerdem Disponenten für Leitstellen sowie Helfer für den Katastrophenschutz und für Großschadenslagen. Ein Imagefilm zeigte die gesamte Anlage von oben: von Parkhäusern, Wohngebäuden, mehrstöckigen Betrieben bis zu einer nachgebauten Autobahnstrecke bietet das Übungsgelände verschiedene bauliche Situationen und Zugangsprobleme, die beim Einsatz in der Realität beherrscht werden müssen.

Beim Gang ins Freie übten die Kursteilnehmer wie beim schulischen Probealarm eine geordnete, zügige Räumung des Lehrgebäudes. Zuerst kontrolliert die Aufsicht, ob der Gang noch passierbar oder bereits verraucht ist, und läuft dann bei freier Sicht voran. An Treppenabsätzen muss eventuell gestoppt werden, um den von oben kommenden Klassen den Vortritt zu lassen. Im Idealfall sind die Schülerinnen und Schüler so geübt, dass sie diesen Weg nach Ertönen des Alarms selbstständig zurücklegen, auch wenn die Lehrkraft noch nicht zum Unterricht erschienen sein sollte. Draußen übernehmen die mit farbigen Leuchtwesten gekennzeichneten Personen (Schulleitung/erweiterte Schulleitung, Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer)



Nah dran am Ernstfall: Verschiedenartige Bauten auf dem Gelände der Feuerweherschule Geretsried ermöglichen realitätsnahe Übungen.

die Vollzähligkeitskontrolle und die weitere Organisation. Auch der Weg zu einem weiter entfernten Gebäude (z. B. einer Kirche) als Treffpunkt für die komplette Evakuierung einer Schule muss immer wieder trainiert werden.

In einer praktischen Lehreinheit im Freien übten die Teilnehmenden den Umgang mit den Feuerlöschern. Ein umweltfreundlicher Gasbrenner sorgte dafür, dass die Flammen immer wieder aufloderten und die Übenden dank wechselnder Windrichtung ständig den Standort für den Einsatz des Löschers ändern mussten.



Selbst probieren: Praktische Übungen für die sichere Benutzung des Feuerlöschers.

Im letzten Teil der Veranstaltung besichtigten die Kursteilnehmenden eine riesige Halle mit Übungstischen zur Schulung von Disponenten. Die Basis für rasche Hilfe ist ein schneller und ruhig verlaufender Notruf des Alarmierers. In dieser Übungsleitzentrale trainieren die Einsatzkräfte Fragetechniken, durch die man in Panik geratene Menschen oder Kinder zu genauen Angaben bringt. Monitore zeigen Anfahrtswege und Zugangsmöglichkeiten zu den Unfallorten. Unterschiedliche Unfallszenarien werden hier simuliert und die Weitergabe der Information an die Einsatzkräfte trainiert.

Insgesamt bot der Kurs neben praktischen Übungseinheiten einen interessanten Überblick über die vielfältigen Aufgaben und Einsatzgebiete der Feuerwehr. Auch Brandschutzhelfer und Lehrkräfte mit Grundkenntnissen im Umgang mit Feuerlöschern sammelten neue Erfahrungen und erlernten Verhaltensweisen, die Betroffene ein Stück weit aus der völligen Hilflosigkeit und Schockstarre angesichts eines Brandes herausholen.

*Autorin: Katja Seßlen,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

Positionen von KUVB und Bayer. LUK

Aktuelle Informationen zur Sicherheitsfälltechnik

Seit die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zum Januar 2017 ihre Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift „Forsten“ (VSG 4.3) überarbeitet hat, ist eine rege Diskussion um die „Sicherheitsfälltechnik“ entstanden.

Auch an die KUVB und die Bayer. LUK stellen Versicherte immer wieder Fragen zur Verbindlichkeit der „Sicherheitsfälltechnik“ bei Waldarbeiten und Motorsägearbeiten im Rahmen der Grün- und Landschaftspflege sowie zum Versicherungsschutz. In der Branche ist zudem der Eindruck entstanden, dass die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Sicherheitsfälltechnik nicht zur Gänze mitträgt. Fragen und Antworten zum Thema.

Welche Haltung haben DGUV, KUVB und Bayer. LUK zum Thema Sicherheitsfälltechnik?

Mit dem Begriff „Sicherheitsfälltechnik“ wird ein Verfahren zur motormanuellen Fällung eines Baumes bezeichnet, das sinngemäß auch als Stütz- oder Haltebandtechnik bekannt ist. In der DGUV Information „Sichere Waldarbeiten“ von Mai 2014 beschreiben wir diese Fälltechniken näher (siehe auch Hintergrund-Text auf der nächsten Seite). Dort heißt es beispielweise zur Stützbandtechnik, dass diese an Stelle der Regelfälltechnik zunehmend verwendet wird.

Tatsächlich erweitert die Sicherheitsfälltechnik die bisherige Regelfälltechnik, welche seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird, um das Be-

lassen eines Sicherheitsbandes. Dieses wird erst zum Schluss vom Waldarbeiter im Stehen durchtrennt, bevor er den Rückzugsort aufsucht. Durch das Sicherheitsband wird wie bei der Stütz- oder Haltebandtechnik die Standsicherheit des Baumes gewährleistet. Erst nach Durchtrennen des Sicherheitsbandes kann der Baum fallen (siehe zweiter Hintergrund-Text). Der Motorsägenführer hat keinen Zeitdruck beim Anlegen des Fällschnitts und kann den Fallbereich wirksam absichern. Bei so vielen Vorteilen haben wir natürlich eine positive Haltung zur Sicherheitsfälltechnik. Viele unserer versicherten Forstverwaltungen und -betriebe wenden die Sicherheitsfälltechnik bereits als Selbstverständnis an – also auch ohne Vorgabe im Regelwerk.

Trägt die DGUV die Durchführungsanweisung der SVLFG voll mit?

Ihr Regelwerk erlassen die Unfallversicherungsträger jeweils für ihren Versichertenkreis. Die Initiative der SVLFG zur Sicherheitsfälltechnik ist hier sicher wegweisend, wenngleich die Vorschriften und Durchführungsanweisungen zunächst nur für den Versichertenkreis der SVLFG gelten. Das bedeutet jedoch, dass auch die DGUV sich hier für ihren Versichertenkreis positionieren muss. Bei der nächsten Überarbeitung des Regelwerks wird die Sicherheitsfälltechnik angemessen Berücksichtigung finden. Das bedeutet aber auch, Grenzen ihrer Anwendbarkeit und Herausforderungen an die Qualifizierung der Waldarbeiter aufzuzeigen.

Warum wird die DGUV ein Positionspapier zur Sicherheitsfälltechnik veröffentlichen?

Es ist den Unfallversicherungsträgern ein wichtiges Anliegen, positive Entwicklungen und Trends zu einem höheren Sicherheitsstandard zeitnah bekannt zu machen und zum Beispiel die Anwendung verbesserter Arbeitsverfahren zu fördern. Die derzeitige Diskussion um die Sicherheitsfälltechnik führt zu einer Verunsicherung unserer Versicherten und zu unnötigen Bedenken. Deshalb ist es notwendig, nicht auf die regelmäßige Überarbeitung des Regelwerks zu warten, sondern proaktiv Stellung zu beziehen.

Was wird drin stehen?

Die kontrollierte Fällung eines Baumes ist Voraussetzung für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Baumteile oder herabfallende Äste dürfen sie nicht gefährden. Bei normal gewachsenen und ausreichend dimensionierten Bäumen werden diese Ziele durch die Sicherheitsfälltechnik mit Belassen eines Sicherheitsbandes erreicht.

Sie stellt derzeit die sicherste Fälltechnik dar und wird vorrangig angewandt, außer eine konkrete Situation lässt dies nicht zu. Bei Schwachholz (BHD ≤ 20 cm) ist sie nur eingeschränkt anwendbar. Die bisher im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung als „Regelfälltechnik“ beschriebene Vorgehensweise ist auch künftig nicht falsch und daher weiterhin zulässig.

HINTERGRUND

Fälltechniken

In der DGUV Information „Sichere Waldarbeiten“ (214-046) findet sich hierzu unter Abschnitt 6.2.5 „Fälltechniken“ folgendes:

6.2.5.2 Stützbandtechnik (Sicherheitsfälltechnik)

An Stelle der Regelfälltechnik wird zunehmend die Stützbandtechnik verwendet. Diese bietet höhere Sicherheit, da mit dem Durchtrennen des Stützbandes der Zeitpunkt des Fallens eindeutig bestimmt wird. Die Stützbandtechnik findet auch Anwendung bei leichten Rückhängern.

6.2.5.3 Haltebandtechnik beim Vorhänger

Der Baum neigt sich schon durch Be-

astung oder Wuchs in die Fällrichtung. Auf Grund starker Spannungen im Stamm besteht bei Anwendung der Regelfälltechnik Lebensgefahr durch plötzlich aufreißenden Stamm. Das Halteband nimmt die Zugspannung auf. Mit dem Durchtrennen des Haltebandes wird der Zeitpunkt des Fallens eindeutig bestimmt.

HINTERGRUND

Grundzüge der Sicherheitsfälltechnik

Das Verfahren lässt sich in Grundzügen wie folgt beschreiben:

1. Zunächst wird der Baum beurteilt, die Fällrichtung festgelegt und der Fallkerb angelegt.
2. Dann wird der Fällschnitt begonnen, indem mit dem einlaufenden

Bereich der Schienenspitze eingestochen wird. Jetzt wird der Schnitt nach vorne bis zur Bruchleiste und nach hinten bis zum erforderlichen Sicherheitsband gezogen. Wichtig ist, dass die Kette korrekt gefeilt ist – sonst schlägt die Säge zurück.

3. Zur Sicherheit wird ein Keil gesetzt.
4. Der Sägenführer bestimmt, wann der Baum fallen soll. Er nimmt sich Zeit und prüft nochmals den Fallbereich. Durch das Sicherheitsband steht der Baum weiter stabil. Erst wenn er bereit ist, in die Rückweiche zurückzutreten, erfolgt ein weiterer Warnruf. Anschließend wird im Stehen das Sicherheitsband durchtrennt und der Rückzugsort rasch aufgesucht.

Video-Clip zur Sicherheitsfälltechnik

Die erste Staffel der Videoclip-Reihe „Sicherheit bei der Waldarbeit“ ist nun fertiggestellt. Die fünf von der Bayer. LUK produzierten Kurzfilme sollen die Beschäftigten im Forst an wichtige Aspekte des sicheren Arbeitens erinnern.

Als wirksame Maßnahme zur Verhaltensprävention stellen wir Ihnen unter dem Motto „Bewusst ist sicher!“ eine Sequenz aus mehreren Videoclips zur Verfügung. Ziel ist es, mithilfe der Clips den ausgebildeten Waldarbeitern Situationen ins Bewusstsein zu rufen, bei denen sicherheitsbewusstes Handeln und Verhalten des Einzelnen besonders wichtig sind. In der vorangegangenen Ausgabe dieser Zeitschrift haben wir Ihnen die Teile drei und vier der ersten Staffel vorgestellt. Zur Erinnerung:

„Bewusst ist sicher! – Gut geschützt am Rückzugsort“ thematisiert die Rückweiche und den Rückzugsort, der Sicherheit bietet, wenn der Baum fällt,

„Bewusst ist sicher! – Vorsicht bei der Windwurfaufarbeitung“ beleuchtet wichtige Aspekte zur sicheren Windwurfaufarbeitung, denn geworfenes und gebrochenes Holz birgt ein enormes Risiko.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Informationen zur Sicherheitsfälltechnik (s. Artikel zuvor) stellen wir Ihnen nun auch den fünften Video-Clip der ersten Staffel vor: „Bewusst ist sicher! – Kontrolliert fällen mit Sicherheitsband“. Dieser Clip soll dazu motivieren, wann immer es geht die Sicherheitsfälltechnik anzuwenden. Diese stellt derzeit die sicherste Fälltechnik dar und wird vorrangig angewandt. Ihre wesentlichen Elemente sind:

- Fallkerb schneiden,
- stechen mit dem Schwert und Fällschnitt anlegen,
- Sicherheitsband stehenlassen,
- Sicherheitsband durchtrennen und Rückzugsort rasch aufsuchen.



Indem die Clips auf allen gängigen Geräten (Laptop, Tablet oder Smartphone) abgespielt werden können, ist es möglich, sie selbst im Schutzwagen oder am Waldort bei einer spontanen Unterweisung einzusetzen.

Sind Sie neugierig geworden? Die Video-Clips sind über den Link www.kuvb.de/medien/filme/ abrufbar und sollen gerne angeschaut und gezeigt werden. Auf Anfrage (praevention@kuvb.de) senden wir Ihnen gerne einen USB-Stick mit der kompletten ersten Staffel zu.

Autor: Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention der KUVB und stv. Leiter des DGUV-Sachgebiets „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“

Große Resonanz an unserem Stand auf der INTERFORST 2018

Akkutechnik bei Waldarbeiten – der neue Weg?



Sei kommitmentsch – Christian Grunwaldt aus dem Geschäftsbereich Prävention der Bayer. LUK wirbt für eine sichere und gesunde Arbeitswelt im Forst.

Akkutechnik in der Praxis: Dr. Sebastian Paar (r.) und Günter Domes (l.) vom Forstlichen Bildungszentrum in der Laubau der Bayer. Staatsforsten erläutern Chancen, aber auch Risiken der neuen Akkutechnik.



Das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellte mit seinen Kooperationspartnern Bayer, LUK, Bayerische Staatsforsten sowie der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) das Thema „Akkugerätetechnik in der Kultur- und Jungbestandspflege“ in den Mittelpunkt seines Beitrags auf der Sonderschau der INTERFORST. Dabei zeigte sich: Akkutechnik ist für bestimmte Einsatzbereiche bei Waldarbeiten ganz eindeutig „der neue Weg“!

Die 13. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik (INTERFORST) mit wissenschaftlichen Veranstaltungen und Sonderschauen fand vom 18. bis 22. Juli 2018 auf dem Gelände der Messe München statt. Auch diesmal gab es eine große Resonanz – an den fünf Messtagen ka-

men über 50.000 Fachbesucher. Mit 75.000 Quadratmetern und 453 Ausstellern (davon 160 aus dem Ausland) war dies die größte INTERFORST aller Zeiten und hat bei allen Beteiligten und Besuchern ein überaus positives Echo hervorgerufen.

An ihrem Stand zeigte die DGUV mit ihren Kooperationspartnern, warum neue Gerätetechniken in der Kultur- und Jungbestandspflege wichtig sind. Es wurde deutlich, dass sich bei der Akkutechnik mit den Schlagwörtern

- abgasfrei
- leiser
- vibrationsärmer
- wartungsärmer

besondere Chancen für Sicherheit und Gesundheit bei der Waldarbeit

beschreiben lassen. Aber auch Risiken, die beispielsweise vom Lithium-Ionen-Akku ausgehen, sowie Speicherkapazität, Lademöglichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden diskutiert.

Neben rein fachlicher Information durch die Präventionsexperten der Unfallversicherungsträger machten die Praktiker vom Forstlichen Bildungszentrum in der Laubau (Bayerischen Staatsforsten) die Leistungsfähigkeit moderner Akkugeräte erlebbar. Dies reichte von der Gelegenheit, eine Auswahl von Motorsägen, Freischneidern und Hochentastern einmal in die Hand zu nehmen bis hin zu einer moderierten Vorführung mit Wettsägen: Akkutechnik gegen herkömmliche Antriebstechnik mit Verbrennungsmotor. Die Akteure gaben den Besuchern einen guten Überblick und die Möglichkeit zur fachlichen Diskussion mit Experten aus der Praxis.

Unter dem Motto „Bewusst ist sicher!“ präsentierte die Bayer. LUK auf zwei großen Monitoren ihre neuesten Unterweisungs-Clips für sichere Waldarbeiten (siehe Artikel auf Seite 15). Hierzu konnten interessierte Besucher bequem Platz nehmen, die müden Beine entspannen und gleichzeitig wichtige Impulse zur sicheren Waldarbeit aufnehmen. Nachdem die USB-Sticks auf der Messe schnell vergriffen waren, senden wir auf Anfrage (praevention@kuvb.de) gerne einen Stick mit der kompletten ersten Staffel zu.

Dass die DGUV-Präventionskampagne „**kommmitmensch**“ auch in den Wald passt, ließ sich am großen Interesse ausmachen, die Handlungsfelder der Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur und Betriebsklima unter den Aspekten der körperlich schweren und risikogeneigten Wald-

arbeit zu diskutieren. Es wurde deutlich, dass sich Prävention überall lohnt, getreu dem Kampagnenslogan „Sicher. Gesund. Miteinander.“

Der Erfolg der INTERFORST 2018 zeigte sich in der großen Resonanz. Viele Versicherte und Führungskräfte kamen zu uns, um sich speziell über die Akkutechnik und neue Trends von Sicherheit und Gesundheit im Wald zu informieren.

Politiker, internationale Fachleute aus der forstlichen Praxis sowie aus forstlichen Forschungsinstitutionen zeigten gleichermaßen reges Interesse. Spannende Gespräche, konkretes Erleben der Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit moderner Akkugeräte und reger Austausch der Erfahrungen und Erlebnisse im Forst prägten die fünf Tage am Stand von DGUV und Bayer. LUK.



Autor: Dipl.-Forstwirt
Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich
Prävention der KUVB

KUVB/Bayer. LUK beim Deutschen Kitaleitungskongress

Unter dem Motto „Leiten. Stärken. Motivieren.“ fand vom 26. bis 27. Juni 2018 der Deutsche Kitaleitungskongress (DKLK) in Augsburg als fünfter von sechs bundesweiten Fachkongressen statt.

Mit über 50 Referentinnen und Referenten sowie insgesamt 3.000 Teilnehmenden an den sechs Veranstaltungsorten ist der DKLK die größte Fachveranstaltung für Führungskräfte, Fachberatungen und Trägervertretungen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen.

In Augsburg arbeiteten die ca. 600 Kongressteilnehmende schwerpunktmäßig zu Fragestellungen der Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Themenstellungen rund um die Gesundheit und beruflichen Belastungen von Mitarbeiterin-



nen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen – angefangen von Workshops zum erfolgreichen Umgang mit Stress bis hin zu einem Fachvortrag über die arbeitsmedizinische Vorsorge in Kindertageseinrichtungen.

Begleitet wurde die Veranstaltung von einer Fachmesse, auf der erstmalig der Geschäftsbereich Prävention der KUVB/Bayer. LUK vertreten war. An einem gemeinsamen Messestand mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) informierten Daniela Götz und Arne Schröder, Experten der

KUVB für Kindertageseinrichtungen, über Themen und Fragestellungen rund um die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei vielen Gesprächen stand der angemessene Sonnenschutz für Kinder im Mittelpunkt. Die Vertreter der KUVB machten deutlich, dass Kindertageseinrichtungen eine Verpflichtung haben, Kinder vor gesundheitsschädlichen UV-Strahlen zu schützen und dass zu diesem Schutz immer auch das Eincremen mit geeigneter Sonnencreme gehört.

Im kommenden Jahr findet der Deutsche Kitaleitungskongress am 25. und 26. Mai in Augsburg statt. Anmelden können Sie sich auf www.kita-leitungskongress.de

Arne Schröder, Geschäftsbereich
Prävention der KUVB

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

Herr W. aus G. hat folgende Frage:



Wir haben eine Frage zum Versicherungsschutz bei Gastschülerinnen und -schülern an unserer privaten Schule.

Wie ist der Versicherungsschutz bei Schülerinnen und Schülern, die bei uns einen Tag hospitieren bzw. eine Woche lang unsere Schule besuchen? Könnten Sie uns bitte mitteilen, worauf wir achten müssen und in welchem Umfang der Versicherungsschutz besteht?

Antwort:



Sehr geehrter Herr W.,
gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII stehen Schülerinnen und Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht nach dieser Vorschrift jedoch nur dann, wenn die Schülerinnen und Schüler Teil der Schule, d.h. förmlich aufgenommen wurden. Soweit eine Absprache zwischen den Schulleitungen erfolgt und die Schülerinnen und Schüler für den betreffenden Zeitraum von ihrer Schule vom Unterricht befreit werden, reicht auch dies aus,

um den Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII zu gewährleisten.

In diesem Falle sind gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 SGB VII auch die mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Wege von und nach dem Ort der Tätigkeit versichert.

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kommt Versicherungsschutz nach § 36 Abs. 1 der Satzung der Bayerischen Landesunfallkasse in Betracht:

Danach sind Personen, die nicht bei einem der in § 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Unternehmen beschäftigt sind, aber sich als ...

c) Schüler, Lernende oder Studierende im Rahmen der Aus- und Fortbildung oder als Gastschüler ... auf der Unternehmensstätte (hier: Schulgelände) im Auftrag oder mit Zustimmung des Unternehmers (hier: Schulleitung) aufhalten, während ihres Aufenthaltes auf der Betriebsstätte (hier: Schulgelände) gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert, soweit sie nicht schon

nach anderen Vorschriften der Versicherung unterliegen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII).

In diesen Fällen besteht Versicherungsschutz jedoch nur auf dem Schulgelände, nicht auf den damit zusammenhängenden Wegen sowie schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Frau U. aus M. möchte gerne wissen:



In den nächsten Wochen ist beabsichtigt, dass zur Probe einzelne Bewerber (um eine Fahrerstelle) bei uns jeweils an einem Tag auf einer Entsorgungstour mitfahren. Müssen wir aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht (insbesondere wegen der Unfallversicherung) hierfür Vorkehrungen treffen?

Antwort:



Sehr geehrte Frau U.,
nach gängiger Rechtsprechung kommt es für das Vorliegen einer Beschäftigung nicht auf den Abschluss eines wirksamen Arbeitsvertrags, sondern ausschließlich darauf an, ob eine Tätig-



Foto: Dominik Buschard/DeUW

keit für einen Dritten aufgenommen und die Verfügungsgewalt des Unternehmers über die Arbeitskraft des Beschäftigten hergestellt wurde. Dies wird regelmäßig schon bei einem Probearbeitsverhältnis der Fall sein. Denn auch insoweit verfügt der Arbeitgeber – allerdings meist unentgeltlich – mit Einwilligung des zur Probe Arbeitenden über dessen Arbeitskraft. Sofern also tatsächlich Arbeiten von wirtschaftlichem Wert von den betreffenden Personen verrichtet werden, besteht auch für dieses Probearbeitsverhältnis gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Zu unterscheiden davon wären jedoch Besuche des zukünftigen Arbeitnehmers (evtl. auch auf Einladung des Arbeitgebers), um seinen späteren Arbeitsplatz zu besichtigen bzw. sich über die Arbeit zu informieren. Derartige Aktivitäten stehen nicht unter Versicherungsschutz.

Frau W. aus F. fragt:



Im nächsten Schuljahr kommt eine junge Frau zu uns, die das Praktikum an unserem Gymnasium ableisten wird. Sie wird zusammen mit zwei weiteren Lehrkräften eine Klassenfahrt nach Auschwitz begleiten. Nun stellt sich die Frage nach der Versicherung der Kollegin. Ist sie über die Kommunale Unfallversicherung Bayern als Praktikantin auf der Fahrt ins Ausland versichert?

Antwort:



Sehr geehrte Frau W., für die betreffende Praktikantin kommt Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII in Betracht. Danach sind auch solche Personen versichert, die „wie“ Beschäftigte tätig werden. Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:



Foto: Jacob Lund/Fotolia

Es muss sich bei der ausgeübten Tätigkeit

- (1) um eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit handeln;
- (2) um eine ernsthafte, mehr oder weniger vorübergehende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert für die Schule handeln;
- (3) um eine Tätigkeit handeln, die zu keiner persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit von einem Unternehmen führt (d.h. keine Entgeltzahlung).

Arbeitnehmerähnlichkeit äußert sich insbesondere in der Eingliederung des zur Arbeit Verpflichteten in das Unternehmen (hier: Schule).

Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht Unfallversicherungsschutz während der Tätigkeiten als Begleitperson sowie auf den damit zusammenhängenden unmittelbaren Wegen von und nach dem Ort der Tätigkeit. Hierbei ist unerheblich, ob die Klassenfahrt im In- oder Ausland durchgeführt wird.

Einer Anmeldung bei uns bedarf es nicht – soweit die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht Versicherungsschutz kraft Gesetzes.

Der Versicherungsschutz ist auf Unfälle (nicht Erkrankungen) bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem offiziellen Teil der Fahrt beschränkt. Dies

bedeutet, dass der Unfallversicherungsschutz nicht rund um die Uhr besteht und damit private Tätigkeiten während des Aufenthalts (z. B. Essen, Übernachtung, private Aktivitäten) nicht erfasst sind.

Zur Kostenübernahme im Ausland ist ergänzend Folgendes auszuführen (gilt sowohl für die Praktikantin als auch für die Schülerinnen und Schüler und angestellten Lehrkräfte): Im Ausland kann die Heilbehandlung nicht vom deutschen Unfallversicherungsträger selbst gewährt werden. Durch Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts ist aber sichergestellt, dass auch bei Arbeits-/Schulunfällen in bestimmten Staaten die notwendigen Sachleistungen zu Lasten des deutschen Unfallversicherungsträgers erbracht werden können. Vor Antritt einer Auslandsfahrt sollten sich die Betroffenen im Hinblick auf einen etwaigen Unfall bei ihrer ortsansässigen Krankenkasse über die Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Landes sowie die Anschrift des aushelfenden Sozialleistungsträgers informieren und die entsprechenden Unterlagen/Bescheinigungen für den Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung im Ausland anfordern.

Hat sich der Unfall in einem Land ereignet, für das keine Regelungen über

die Sachleistungsaushilfe besteht, oder sollten entsprechende Formalitäten versäumt worden sein, muss der Verletzte zunächst in Vorleistung treten. Die entstandenen Kosten der Behandlung können mit den Originalrechnungen bei uns eingereicht werden. Eine Erstattung erfolgt dann nach den für den deutschen Unfallversicherungsträger geltenden Leistungssätzen.

Herr N. aus A. fragt:



Bei uns im Bauhof muss jemand gemeinnützige Arbeit ableisten. Dies will ich nun bei der Unfallversicherung anzeigen.

Antwort:



Sehr geehrter Herr N.,

der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung von Personen, die Arbeitsstunden ableiten, richtet sich (je nach Sachverhalt im Einzelfall) nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

Einmal kann Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SGB VII bestehen. Danach sind Personen versichert, die aufgrund einer strafrechtlichen (strafrichterlichen), staatsanwaltschaftlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden. Bei strafrichterlicher Anordnung handelt es sich um Arbeitsauflagen aller Art, z. B. bei Strafaussetzung auf Bewährung oder bei Jugendstrafe. Dabei stehen aber jugendliche Straftäter, die an Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 und 6 JGG teilnehmen, nicht unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz, weil diese Maßnahmen auf die sozialpädagogische Förderung der verurteilten Straftäter abzielen und deshalb nicht als versicherte Tätigkeiten nach dem SGB VII zu werten sind. Bei den staatsanwaltschaftlichen oder jugendbehördlichen Anordnungen handelt es sich um Arbeitsleistungen aufgrund § 153 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 1 JGG.



Zuständiger Unfallversicherungsträger für die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SGB VII versicherten Personen ist bezogen auf das Bundesland Bayern die Bayerische Landesunfallkasse.

Sofern der Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SGB VII nicht greift, kommt für Personen, die Arbeitsstunden ableisten, Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII in Betracht. Danach sind auch solche Personen kraft Gesetzes versichert, die „wie“ Beschäftigte tätig werden.

Werden diese Arbeitsstunden bei einer Gemeinde abgeleistet – wie hier der Bauhof –, ist für diese Personen die Zuständigkeit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) gegeben.

Sofern also die betreffende Person bei der Ableistung von Sozialstunden einen Unfall erleidet, empfehlen wir, uns Unfälle mit der entsprechenden Unfallanzeige zu melden und dabei anzugeben, welche Stelle die Sozialstunden angeordnet hat und auf welcher Rechtsgrundlage diese Anordnung beruht (z. B. § 45 Abs. 2 Nr. 1 JGG). Auf diese Weise können wir den Fall schnell dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuordnen.

Frau E. aus W. fragt:



Ich leite die Schule eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler, welche das 12. Schulbesuchsjahr absolviert haben, werden offiziell am 20. Juli aus der Schule entlassen. Viele von ihnen möchten aber in der letzten Woche (also bis zum 27. Juli) unsere Einrichtung besuchen. Aus schulorganisatorischer Sicht ist dies kein Problem. Wie sieht es aber in dieser Zeit mit dem Versicherungsschutz aus?

Antwort:



Sehr geehrte Frau E.,

finden Entlassungsfeiern vor dem eigentlichen Schuljahresende statt, stehen auch die Schülerinnen und Schüler, welche bereits entlassen wurden, bei der Teilnahme am Unterricht bzw. an schulischen Veranstaltungen bis zum regulären Schuljahresende unter Versicherungsschutz.

Somit sind auch die bereits entlassenen Schülerinnen und Schüler bei dem Besuch der Schule bis zum 27. Juli 2018 versichert.

Autorin: Stefanie Wetzel,
Rechtsabteilung der KUVB

Rechnungsergebnisse 2017

KUVB und Bayer. LUK haben im Jahr 2017 über 194 Millionen Euro für Leistungen an die Versicherten aufgewendet.

Die Ausgaben im Rechnungsjahr 2017 erreichten bei beiden Körperschaften Spitzenwerte im Bereich der Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen. Die KUVB gab hierfür allein 8,9 Millionen Euro mehr aus als im Jahr 2017. Auch die Bayer. LUK verzeichnete deutliche Zuwächse von über 3,4 Millionen Euro. Dieser Zuwachs an gesetzlichen Leistungen war jedoch nicht in vollem Umfang im Haushalt eingeplant, sodass sich insgesamt ein Defizit von 7,6 Millionen Euro ergab. Davon entfielen auf die KUVB 5,7 Millionen Euro und auf die Bayer. LUK 1,9 Millionen. Die Defizite wurden ohne weitere Belastung für die Mitgliedsunternehmen aus den Betriebsmitteln der Körperschaften gedeckt.

Haupttreiber waren in erster Linie das Unfallgeschehen sowie unvorhergesehene Gebührenerhöhungen für Leistungen in der ambulanten Heilbehandlung. Im Jahr 2017 wurden bei der KUVB 188.896 Unfälle und bei der Bayer. LUK 65.385 Unfälle gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr kam es insgesamt zu einer Steigerung von 2,04 Prozent. Überproportional Angewachsen sind auch die sehr teuren Schwerstfälle. Bei beiden Unfallversicherungsträgern gab es ein Plus von knapp zehn Prozent. Insgesamt haben allein diese 281 Fälle Leistungsaufwendungen von 26,5 Millionen Euro verursacht. Zudem wurde im Bereich der ambulanten Leistungen nach über zehn Jahren erstmals eine deutliche Erhöhung der Gebührenordnungen vereinbart, die neben den ärztlichen Behandlungen auch Leistungen der Physio- und Ergotherapie betrafen.

| Ausgaben KUVB 2017 | in Euro | in Prozent |
|-----------------------|--------------------|------------|
| Reha/Entschädigung | 144.109.603 | 82,22 |
| Prävention | 9.460.079 | 5,4 |
| Vermögensaufwendungen | 4.760.708 | 2,72 |
| Verwaltungskosten | 16.528.797 | 9,43 |
| Verfahrenskosten | 403.965 | 0,23 |
| Gesamt | 175.263.152 | 100 |

| Einnahmen KUVB 2017 | in Euro | in Prozent |
|------------------------|--------------------|------------|
| Umlage | 159.155.000 | 90,81 |
| Erträge aus Vermögen | 908.489 | 0,52 |
| Regresseinnahmen | 6.821.741 | 3,89 |
| Entnahmen aus Vermögen | 7.733.271 | 4,41 |
| sonstige Einnahmen | 644.651 | 0,37 |
| Gesamt | 175.263.152 | 100 |

| Ausgaben Bayer. LUK 2017 | in Euro | in Prozent |
|--------------------------|-------------------|------------|
| Reha/Entschädigung | 50.292.272 | 84,67 |
| Prävention | 3.197.280 | 5,38 |
| Vermögensaufwendungen | 105.973 | 0,19 |
| Verwaltungskosten | 5.716.145 | 9,62 |
| Verfahrenskosten | 84.320 | 0,14 |
| Gesamt | 59.395.990 | 100 |

| Einnahmen Bayer. LUK 2017 | in Euro | in Prozent |
|---------------------------|-------------------|------------|
| Umlage | 51.745.221 | 87,12 |
| Erträge aus Vermögen | 123.376 | 0,21 |
| Regresseinnahmen | 3.907.332 | 6,58 |
| Entnahmen aus Vermögen | 2.867.583 | 4,83 |
| sonstige Einnahmen | 752.478 | 1,27 |
| Gesamt | 59.395.990 | 100 |

Autor: Andre Sternberg, Abteilungsleiter Finanzen und Vermögen

Studienreise

Italienische Gäste bei KUVB und Bayer. LUK

Das deutsche Sozialversicherungssystem und der Gesundheitssektor standen im Fokus einer Studienreise, welche rund 40 Studierende und deren Professoren von der renommierten Bocconi-Universität in Mailand nach München führte. Ein Themenschwerpunkt war die Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern am Beispiel der KUVB und Bayer. LUK.

Einen Nachmittag lang informierten sich unsere Gäste über die Einzelheiten der Regelungen. Elmar Lederer, Geschäftsführer der KUVB und Bayer. LUK, erläuterte in seinem Vortrag die Grundzüge bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und speziell in Bayern.

Nach dem Mittagessen folgten Details zu den Bereichen Reha und Entschädigung (vorgetragen von dem Geschäftsbereichsleiter Marco Wetzel), Prävention (vorgetragen von dem Geschäftsbereichsleiter Jochen Fink) und Mitglieder und Beiträge (vorgetragen von Abteilungsleiter Jens Medack).

Die Reise wurde initiiert und begleitet von Harald Plamper, der bis 1995 Vorstandsmitglied der KUVB-Vorgängerorganisation Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband war und seit langem an der Bocconi-Universität lehrt. Die Studierenden und Professoren zeigten großes Interesse an den Darlegungen der Referenten und stellten viele Nachfragen. In den Diskussionen zeigte sich, dass die gesetzliche

Unfallversicherung in Deutschland im internationalen Vergleich in vielerlei Hinsicht punkten kann. 1884 gegründet, ist sie eine von fünf gesetzlichen Sozialversicherungen. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung komplettieren das System, dessen Ursprung in die Bismarcksche Gesetzgebung der 80er-Jahre des vorletzten Jahrhunderts reicht.

Im Laufe der Zeit wurden die Mechanismen der gesetzlichen Unfallversicherung weiter verfeinert und an die Bedürfnisse der Versicherten und Mitgliedsbetriebe sowie an die Erfordernisse der Arbeitswelt und die Erkenntnisse aus Medizin und Forschung angepasst. Die Prävention wurde zum zentralen Leitgedanken. Heute gibt es neun Berufsgenossenschaften für den gewerblichen Bereich, 24 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Bei der KUVB und der Bayer. LUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern sind alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ohne Beamte) auf kommunaler Ebene und in der Verwaltung des Freistaats Bayern bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit kostenfrei versichert. Die Beiträge hierfür werden allein von den Arbeitgebern getragen. Hinzu kommen im Rahmen der sogenannten sozialen Versiche-

rung Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende, ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Rotes Kreuz, DLRG, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und andere), private Pflegepersonen und weitere Personengruppen. Auch selbständige Unternehmen der öffentlichen Hand sind bei der KUVB und der Bayer. LUK versichert, ferner rund 90.000 Beschäftigte in Privathaushalten als Haushaltshilfen, Gartenhelfer und Babysitter.

Insgesamt stehen somit rund fünf Millionen Menschen in Bayern unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der KUVB und der Bayer. LUK. Sie sind damit gut abgesichert und haben bei einem Arbeits- oder Schulunfall, bei einer Verletzung auf dem Arbeitsweg oder bei einer beruflichen Erkrankung einen kompetenten Partner an ihrer Seite, der sich unter dem Prinzip „alles aus einer Hand“ um die medizinische Behandlung genauso kümmert wie um die soziale Wiedereingliederung oder die berufliche Neuorientierung.

Nach vielen weiteren Detailinformationen und regem Austausch brach die Reisegruppe zum nächsten Ziel ihrer Studienreise auf. Die KUVB und Bayer. LUK bedanken sich bei den Teilnehmenden für ihr Interesse.

*Autor: Eugen Maier,
Referat Kommunikation der KUVB*

Eitzenberger zum stv. Vorsitzenden des LFV gewählt

Johann Eitzenberger ist nun stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands Bayern.

Er wurde auf der 25. Landesverbandversammlung am 15. September in Bindlach mit 268 von 287 abgegebenen Stimmen zum Stellvertreter des Vorsitzenden Alfons Weinzierl gewählt. Der Vorstand des LFV Bayern setzt sich nun aus Alfons Weinzierl

und seinen beiden Stellvertretern Norbert Thiel und Johann Eitzenberger zusammen. Herr Eitzenberger ist seit 2014 Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbands Oberbayern. Ebenfalls seit 2014 engagiert sich Herr Eitzenberg ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der KUVB. Als Mitglied der Vertreterversammlung wirkt er an den entscheidenden Weichenstellungen der gesetzlichen Unfallver-

sicherung in Bayern mit und fördert einen konstruktiven Dialog zwischen der KUVB und ihren Versicherten im Bereich des Feuerwehrwesens.

Die KUVB gratuliert Herrn Eitzenberger ganz herzlich zur Wahl zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und freut sich auf eine weiterhin ausgezeichnete Zusammenarbeit.



Johann Eitzenberger (links) mit Alfons Weinzierl und Norbert Thiel

Nachruf

Am 16. August 2018 ist

Herr Ehrhard Martin

aus Mühldorf am Inn im Alter von 88 Jahren verstorben.

Herr Martin gehörte von 1974 bis 1993 der Selbstverwaltung der ehemaligen Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung an. Zunächst vertrat er als stellvertretendes Mitglied die Belange unserer Versicherten in der Vertreterversammlung. 1980 wurde er als ordentliches Mitglied in die Vertreterversammlung gewählt. Im Jahr 1986 übernahm Herr Martin den Vorsitz in diesem Gremium. Darüber hinaus war er Mitglied des Rentenausschusses und des Wahlausschusses für die 8. Sozialversicherungswahlen.

Während seiner fast 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit war Herr Martin unserem Unfallversicherungsträger besonders verbunden. Zum Wohle unserer Versicherten und Mitgliedsbetriebe prägte er alle wichtigen Entwicklungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern entscheidend mit.

Wir haben Herrn Martin als einen sympathischen, bescheidenen und kameradschaftlichen Menschen erlebt und werden ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Sitzungstermine

Bayer. LUK

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse findet am **12. November 2018** um 14:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstraße 71, 80805 München, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

Dr. Michael Hübsch

KUVB

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern findet am **22. November 2018** um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Raum 051, Ungererstraße 71, 80805 München, statt.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung

Kirsten Drenckberg

Fragen & Anmeldung

Kathrin Rappelt
Telefon 089 36093-111

► bsv@kuvb.de

► bsv@bayerluk.de

Macht echt Sinn: deine Zukunft bei der KUVB.



Bewirb dich jetzt für ein duales Bachelorstudium.

Studiengänge:

- Sozialversicherung
(Schwerpunkt Unfallversicherung), B.A.
- Wirtschaftsinformatik, B.Sc.



Bewirb dich gleich für einen Ausbildungsplatz.

Ausbildungen:

- Sozialversicherungsfachangestellte/r
(Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung)
- Fachinformatiker/in
(Fachrichtung Systemadministration)

Unser Ziel ist es, dir im Anschluss an dein Studium oder deine Ausbildung einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz anzubieten.

**Alle Infos unter:
www.vollsozial.de**